

Vereinfachte Überwachung zur BITV 2.0

BFIT - Überwachungsstelle des Bundes für Barrierefreiheit von Informationstechnik

Stand: 23.09.2022

Inhaltsverzeichnis

Impressum	5
Ihr Ansprechpartner	5
Prüfungsdaten	6
Gesamtbewertung	7
Überwachungsmethodik – Vereinfachte Überwachung	8
Bewertungsskala	8
Prüfergebnis	9
1 Wahrnehmbarkeit	9
1.1 Textalternativen	9
1.1.1 Nicht-Text-Inhalte besitzen Alternativtexte (A)	9
1.2.1 Aufgezeichnete Audio-only- und Video-only-Dateien besitzen Alternativen (A)	10
1.2.2 Aufgezeichnete Videos besitzen Untertitel (A)	10
1.2.3 Aufgezeichnete Video-Inhalte besitzen Alternativen (A)	10
1.2.4 Live-Videos besitzen Untertitel (AA)	10
1.2.5 Aufgezeichnete Video-Inhalte besitzen Audiodeskriptionen (AA)	11
1.3 Anpassbarkeit	11
1.3.1 Informationen, Struktur und Beziehungen sind identifizierbar (A)	11
1.3.2 Sinnvolle Lesereihenfolge ist gegeben (A)	13
1.3.3 Anweisungen sind ohne Bezug auf sensorische Merkmale verständlich (A)	13
1.3.4 Bildschirmausrichtung ist änderbar (AA)	13
1.3.5 Zweck von Formularfeldern für Nutzer-Daten ist identifizierbar (AA)	14
1.4 Unterscheidbarkeit	14
1.4.1 Farbe ist nicht einziger Informationsträger (A)	14
1.4.3 Kontrastabstand von Text zu Hintergrund ist ausreichend (Minimalkontrast) (AA)	14
1.4.4 Schriftgröße kann angepasst werden (AA)	16
1.4.5 Schriftgrafiken sind anpassbar oder unverzichtbar (AA)	16
1.4.10 Inhalte brechen in einspaltiges Layout um (AA)	16
1.4.11 Kontrastabstand von Nicht-Text-Inhalten ist ausreichend (AA)	16
1.4.12 Textabstände sind anpassbar (AA)	17
1.4.13 Bei Fokussierung eingeblendete Inhalte sind steuerbar (AA)	17

2 Bedienbarkeit.....	17
2.1 Tastaturerreichbarkeit	17
2.1.1 Tastaturbedienbarkeit ist gegeben (A)	17
2.1.2 Tastaturfallen sind nicht vorhanden (A).....	18
2.1.4 Zeichen-Tastenkürzel sind abschaltbar oder anpassbar (A).....	18
2.2 Ausreichend Zeit	18
2.2.1 Zeitbegrenzungen sind steuerbar (A).....	18
2.2.2 Automatisch gestartete Animationen sind steuerbar (A)	18
2.3 Krampfanfälle und körperliche Reaktionen.....	19
2.3.1 Blitzen wird vermieden (A)	19
2.4 Navigierbarkeit	19
2.4.1 Wiederkehrende Bereiche können übersprungen werden (A).....	19
2.4.2 Titel beschreiben Thema oder Zweck (A).....	19
2.4.3 Fokusreihenfolge ist aufgabenangemessen (A).....	19
2.4.4 Linkzweck ist verständlich (im Kontext) (A)	19
2.4.5 Seiten sind über verschiedene Möglichkeiten auffindbar (AA)	20
2.4.6 Überschriften und Label beschreiben Thema oder Zweck (AA).....	20
2.4.7 Tastaturfokus ist sichtbar (AA)	20
2.5 Eingabemodalitäten	20
2.5.1 Komplexe Zeigerbedienung ist verzichtbar (A).....	20
2.5.2 Zeiger-Eingaben können abgebrochen oder widerrufen werden (A).....	20
2.5.3 Label enthält sichtbare Beschriftung (A).....	21
2.5.4 Bewegungsaktivierung ist verzichtbar (A)	21
3 Verständlichkeit	21
3.1 Lesbarkeit.....	21
3.1.1 Sprache ist ausgezeichnet (A)	21
3.1.2 Abweichende Sprache einzelner Abschnitte ist ausgezeichnet (AA)	22
3.2 Vorhersehbarkeit.....	22
3.2.1 Fokussierung führt nicht zu Kontextänderung (A)	22
3.2.2 Eingabe führt nicht zu Kontextänderung (A).....	22
3.2.3 Navigation ist konsistent aufgebaut (AA).....	22
3.2.4 Elemente sind konsistent bezeichnet (AA)	22
3.3 Eingabehilfen	22
3.3.1 Fehlermeldungen sind in Textform vorhanden (A)	22

3.3.2 Label enthalten Eingabehinweise (A).....	23
3.3.3 Fehlermeldungen enthalten Korrekturvorschläge (AA)	23
3.3.4 Fehlervermeidung wird unterstützt (rechtlich, finanziell, Daten) (AA).....	23
4 Robustheit	23
4.1 Kompatibilität.....	23
4.1.1 Syntaxspezifikationen sind erfüllt (A)	23
4.1.2 Name, Rolle und Wert sind identifizierbar (A)	23
4.1.3 Statusmeldungen werden ohne Fokussierung ausgegeben (AA)	24
A BITV 2.0	24
A.1 Erklärung zur Barrierefreiheit ist vorhanden (entspricht A)	24
A.2 Feedback-Mechanismus ist vorhanden (entspricht A).....	25
A.3 Leichte Sprache ist vorhanden (entspricht A)	25
A.4 Gebärdensprache-Video ist vorhanden (entspricht A).....	25
B PDF	26
B.1 PAC Test ergibt PDF/UA-konform (entspricht AA).....	26

Impressum

Ihr Ansprechpartner

Überwachungsstelle des Bundes für Barrierefreiheit von Informationstechnik
Wilhelmstraße 139
10963 Berlin

Prüfungsdaten

Prüfdatum: 23.09.2022

Ort der Prüfung: Berlin

Prüfstelle: Überwachungsstelle des Bundes für Barrierefreiheit von Informationstechnik (BFIT-Bund)

Prüfer: Alexander Pfingstl und Marko Zesch

Betriebssystem: Windows 11

Web-Browser: Google Chrome Version 105.0.5195.102 (Offizieller Build) (64-Bit)

Bildschirmauflösung: 1920 x 1080 Pixel

Verwendeter Screenreader: JAWS 2022

URL Startseite: www.fes.de

Testumfang URLs:

URL 1: Startseite: <https://www.fes.de>

URL 2: Kontakt: <https://www.fes.de/kontakt>

URL 3: Veranstaltungen: <https://www.fes.de/veranstaltungen>

URL 4: Kultur: <https://www.fes.de/themenportal-geschichte-kultur-medien-netz/kultur>

PDF mit wichtigem Inhalt (PAC-Test):

<https://www.fes.de/index.php?eID=dumpFile&t=f&f=77447&token=163198bcb6889258cd88b3b530dafefaf60b8e9d>

Gesamtbewertung

Die Überwachungsstelle des Bundes für Barrierefreiheit von Informationstechnik (BFIT-Bund) hat den Webauftritt www.fes.de einer vereinfachten Prüfung unterzogen.

Gemäß der Durchführungsrechtsakte 2018/1524 muss Deutschland im Rahmen der Umsetzung und Durchführung der Pflichten als Mitgliedsstaat Webauftritte nach Maßgabe der Richtlinie (EU) 2016/2102 auf die Konformität zur BITV 2.0 überprüfen.

Die gesetzlichen Grundlagen für den Prüfungsprozess sowie die Pflicht zur digitalen Barrierefreiheit sind das Behindertengleichstellungsgesetz des Bundes (BGG) § 13 Abs. 3, sowie § 12 c Absatz 2 BGG in Verbindung mit Artikel 8 Absatz 6 EU Richtlinie 2016/2102 in Verweis auf Durchführungsrechtakte 2018/1524 und grundsätzlich die §§ 12ff BGG sowie die zugehörige Rechtsverordnung, die BITV 2.0 (Barrierefreie-Informationstechnikverordnung des Bundes).

Für www.fes.de wurde am 22.09.2022 bei der vereinfachten Überwachung zur Prüfung der Barrierefreiheit von Websites gemäß Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung

Im folgenden Link finden Sie unsere Einschätzung zum Einsatz von Overlay-Tool:
<https://www.bfit-bund.de/DE/Publikation/einschaetzung-overlaytools.html>

(BITV 2.0) folgendes Ergebnis festgestellt:

Nicht konform mit BITV 2.0

Wir empfehlen die festgestellten Barrierefreiheitsprobleme mit dem WCAG-Level A bzw. entsprechend des WCAG-Levels A mit hoher Priorität zu beheben.

Überwachungsmethodik – Vereinfachte Überwachung

Bei der vereinfachten Überwachung zur Prüfung der Barrierefreiheit von Websites gemäß Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung (BITV 2.0) werden alle 50 Level A- und Level AA-Kriterien der Web Content Accessibility Guideline (WCAG 2.1) betrachtet. Zusätzlich wird das Vorhandensein der Erklärung zur Barrierefreiheit, eines Feedback-Mechanismus, von Erläuterungen in Leichter Sprache und Gebärdensprache gemäß BITV 2.0 überprüft. Außerdem wird für ein PDF-Dokument der Grad der PDF/UA-Konformität betrachtet.

Bewertungsskala

Einzelne Prüfkriterien können wie folgt bewertet werden:

- bestanden
- nicht bestanden
- nicht anwendbar
- im Wesentlichen bestanden
- nicht geprüft

Wenn Prüfkriterien so weit nicht vorhanden sind, wurden sie als nicht anwendbar gekennzeichnet und sind damit bestanden.

Bitte beachten Sie, dass viele Problematiken auch auf weiteren geprüften Seiten vorhanden sein können.

Die Gesamtbewertung der Webseite erfolgt nach folgendem Schema:

- konform mit BITV 2.0 (kein A- und AA-Kriterium verletzt)
- teilweise konform mit BITV 2.0 (kein A-Kriterium ist verletzt, nur AA-Kriterien sind verletzt)
- nicht konform mit BITV 2.0 (mindestens ein A-Kriterium ist verletzt)

Prüfergebnis

1 Wahrnehmbarkeit

1.1 Textalternativen

1.1.1 Nicht-Text-Inhalte besitzen Alternativtexte (A)

Bewertung

- nicht bestanden

Erläuterung

Hauptnavigation: Die Icons der einzelnen Hauptmenü-Punkte müssen als dekorativ gekennzeichnet werden.

Startseite: Logos, welche zur Startseite verlinken, sollten im Alternativtext das Linkziel angeben damit es Screenreader-Nutzern vorgelesen wird.

Startseite: Das Logo (blau markiert) ist auf allen weiteren Seiten des Webauftritts zur Startseite verlinkt. Der vorhandene Alternativtext „Logo“ ist nicht aussagekräftig.

Screenreader-Nutzer erfahren somit nicht das Linkziel der Grafik. (Abb. 01)

Startseite: Die rot markierten grafischen Bedienelemente zum Steuern des Karussells auf der Startseite haben keine Alternativtexte. Blinden Nutzern wird somit nicht die Funktion der Links übermittelt. (Abb. 02)

Veranstaltungen: Die rot markierte verfügt über kein `alt`-Attribut und somit über keinen Alternativtext. In diesem Fall werden unter Umständen unverständliche Informationen wie der Dateiname oder die Ziel-URL vorgelesen. Diese Informationen sind für Screenreader- Nutzer nicht als Alternative geeignet. Da es sich um eine dekorative Grafik handelt, kann das `alt`-Attribut allerdings leer gehalten werden. Diese Problematik betrifft weitere Grafiken auf der Seite „Veranstaltungen“. (Abb.03)



Abbildung 1 Startseite – Logo



Abbildung 2 Startseite – Slider

Wie wählt Europa - Die Parlamentswahl in Italien
ONLINE
Mecklenburg-Vorpommern

"Wie wählt Europa?" Die Parlamentswahl in ItalienFür die Europäische Union stehen in diesem Jahr einige Veränderungen bevor. Über das gesamte Jahr verteilt wählen die Bürger und Bürgerinnen in den EU Mitgliedstaaten neue Parlamente. Regierungen und Koalitionen müssen gebildet werden, die die Politik...

[Details](#) [Anmeldung](#)

Abbildung 3 Veranstaltungen

1.2.1 Aufgezeichnete Audio-only- und Video-only-Dateien besitzen Alternativen (A)

Bewertung

- nicht anwendbar

Erläuterung

1.2.2 Aufgezeichnete Videos besitzen Untertitel (A)

Bewertung

- bestanden

Erläuterung

1.2.3 Aufgezeichnete Video-Inhalte besitzen Alternativen (A)

Bewertung

- bestanden

Erläuterung

1.2.4 Live-Videos besitzen Untertitel (AA)

Bewertung

- nicht anwendbar

Erläuterung

1.2.5 Aufgezeichnete Video-Inhalte besitzen Audiodeskriptionen (AA)

Bewertung

- bestanden

Erläuterung

1.3 Anpassbarkeit

1.3.1 Informationen, Struktur und Beziehungen sind identifizierbar (A)

Bewertung

- nicht bestanden

Erläuterung

Hauptmenü: Der Link Leichte Sprache besitzt das HTML-Elemente `
`. Das erschwert das Vorlesen mit einem Screenreader.

Die Website hat keine Region (header, main, footer).

Startseite: Die Überschriftenstruktur auf der Startseite ist nicht vollständig logisch.

Die Überschriftenebene `h2` wurde an den Anfang der Seite gesetzt, anstatt Überschriften der Ebene `h1` zu verwenden (Beispiel rot markiert). (Abb. 04)

Kultur: Visuell erkennbare Überschriften sind in HTML nicht als solche ausgezeichnet (Beispiele auf der Seite „Kultur“) Nutzern eines Screenreaders ist der inhaltliche Zugang zur Seite somit nur erschwert möglich. (Abb. 05)

Hauptnavigation: Das Untermenü besitzt für die einzelnen Abschnitt visuelle gestaltete Überschriften. Diese sind jedoch nicht mittels HTML als solche umgesetzt. (Abb. 06)

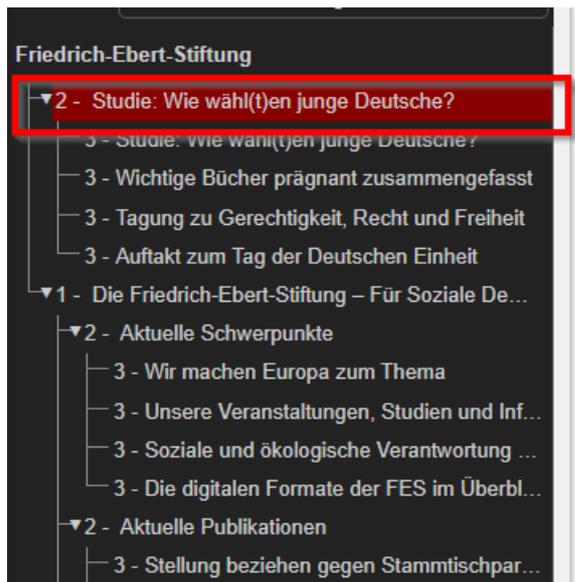


Abbildung 4 Startseite

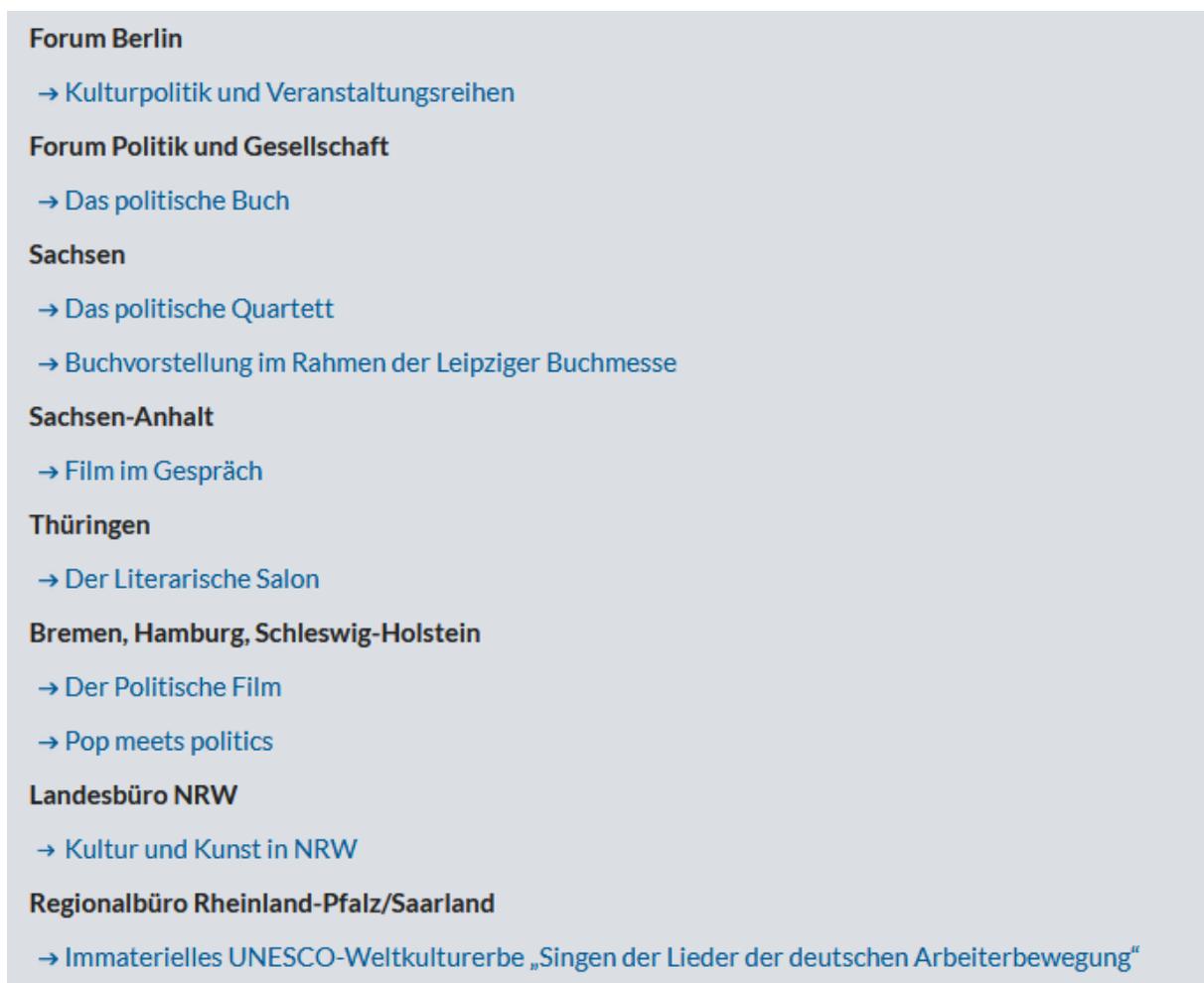


Abbildung 5 Kultur



Abbildung 6 Hauptnavigation - Untermenü

1.3.2 Sinnvolle Lesereihenfolge ist gegeben (A)

Bewertung

- nicht bestanden

Erläuterung

Hauptnavigation: Beim ersten Hauptmenü-Eintrag „Login“ muss ein Screenreader- und Tastatur-Nutzer auch durch die Untermenü-Punkte (Anmelde-Formular) um zum folgenden Hauptnavigationseintrag zu gelangen.

Cookie-Banner befindet sich am Ende der Website.

Veranstaltung: Das Datum zu den Veranstaltungen ist nicht zuordenbar zu dem Beitrag bei der Nutzung eines Screenreaders. Es sollte nach der Überschrift positioniert werden.

1.3.3 Anweisungen sind ohne Bezug auf sensorische Merkmale verständlich (A)

Bewertung

- bestanden

Erläuterung

1.3.4 Bildschirmausrichtung ist änderbar (AA)

Bewertung

- bestanden

Erläuterung

1.3.5 Zweck von Formularfeldern für Nutzer-Daten ist identifizierbar (AA)

Bewertung

- nicht anwendbar

Erläuterung

1.4 Unterscheidbarkeit

1.4.1 Farbe ist nicht einziger Informationsträger (A)

Bewertung

- bestanden

Erläuterung

1.4.2 Automatisch abgespielte Audio-Inhalte sind steuerbar (A)

Bewertung

- nicht anwendbar

Erläuterung

1.4.3 Kontrastabstand von Text zu Hintergrund ist ausreichend (Minimalkontrast) (AA)

Bewertung

- nicht bestanden

Erläuterung

Veranstaltung: Das Kontrastverhältnis der Textfarbe zur Hintergrundfarbe ist bei den rot markierten Texten mit einem gemessenen Wert von 2,9:1 nicht ausreichend und entspricht nicht der Vorgabe von mindestens 4,5:1. Insbesondere fehlsichtigen Nutzern wird dadurch das Erkennen der Texte und somit der Informationsabruf erschwert. (Abb. 07)

Startseite: Im Bereich „Aktuelle Schwerpunkte“ sind die weißen Schriften unten im Bild teilweise schwer wahrnehmbar. (Abb. 08)

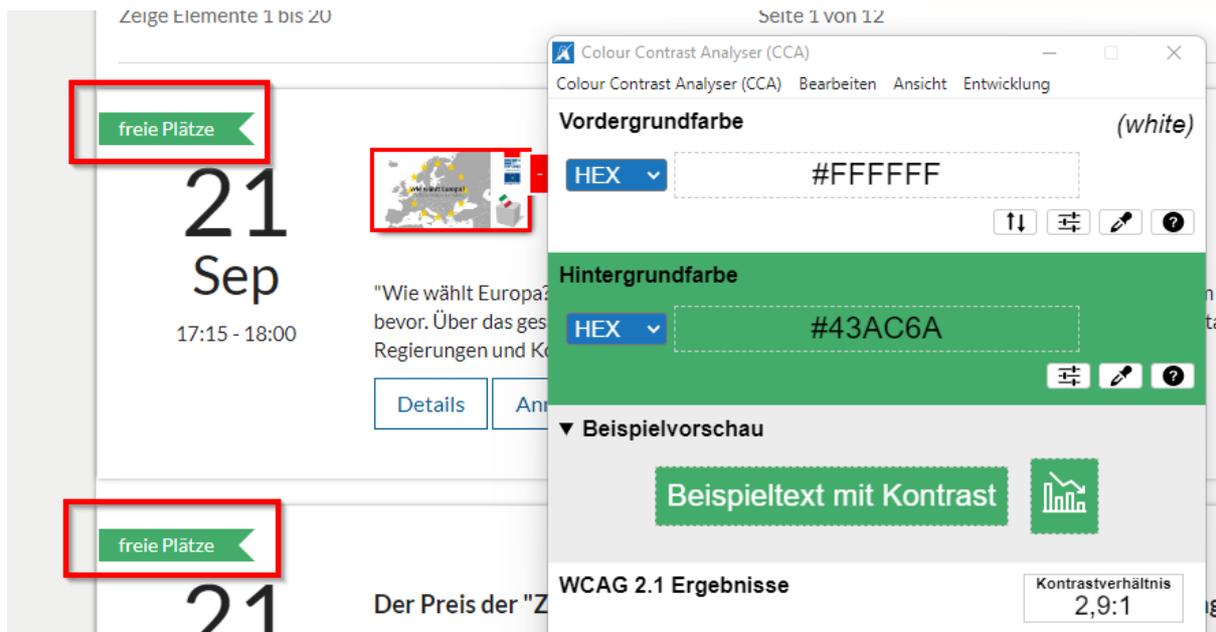


Abbildung 7 Veranstaltung

Aktuelle Schwerpunkte



Abbildung 8 Startseite

1.4.4 Schriftgröße kann angepasst werden (AA)

Bewertung

- bestanden

Erläuterung

1.4.5 Schriftgrafiken sind anpassbar oder unverzichtbar (AA)

Bewertung

- bestanden

Erläuterung

1.4.10 Inhalte brechen in einspaltiges Layout um (AA)

Bewertung

- bestanden

Erläuterung

1.4.11 Kontrastabstand von Nicht-Text-Inhalten ist ausreichend (AA)

Bewertung

- nicht bestanden

Erläuterung

Kultur: Die rot markierten Bedienelemente zum Steuern des Karussells auf der Seite „Kultur“ heben sich mit einem Kontrastverhältnis von 2,1:1 nicht ausreichend vom Hintergrund ab (Vorgabe mindestens 3:1). Insbesondere fehlsichtigen Nutzern wird dadurch der Zugang erschwert. (Abb. 09)



Abbildung 9 Kultur

1.4.12 Textabstände sind anpassbar (AA)

Bewertung

- bestanden

Erläuterung

1.4.13 Bei Fokussierung eingblendete Inhalte sind steuerbar (AA)

Bewertung

- bestanden

Erläuterung

2 Bedienbarkeit

2.1 Tastaturreichbarkeit

2.1.1 Tastaturbedienbarkeit ist gegeben (A)

Bewertung

- nicht bestanden

Erläuterung

Die rot markierten Elemente liegen nicht in der TAB-Reihenfolge und können somit nicht per Tastatur angesteuert und bedient werden. (Abb. 10)

Cookie-Banner: Die Buttons sind nicht anklickbar.



Abbildung 10 Startseite

2.1.2 Tastaturfallen sind nicht vorhanden (A)

Bewertung

- bestanden

Erläuterung

2.1.4 Zeichen-Tastenkürzel sind abschaltbar oder anpassbar (A)

Bewertung

- bestanden

Erläuterung

2.2 Ausreichend Zeit

2.2.1 Zeitbegrenzungen sind steuerbar (A)

Bewertung

- bestanden

Erläuterung

2.2.2 Automatisch gestartete Animationen sind steuerbar (A)

Bewertung

- nicht bestanden

Erläuterung

Startseite: Der Slider auf der Startseite im oberen Bereich besitzt keine Bedienelemente zum Stoppen oder Pausieren.

2.3 Krampfanfälle und körperliche Reaktionen

2.3.1 Blitzen wird vermieden (A)

Bewertung

- bestanden

Erläuterung

2.4 Navigierbarkeit

2.4.1 Wiederkehrende Bereiche können übersprungen werden (A)

Bewertung

- nicht bestanden

Erläuterung

Es sind keine Sprunglinks vorhanden.

2.4.2 Titel beschreiben Thema oder Zweck (A)

Bewertung

- nicht bestanden

Erläuterung

Aussagekräftige Dokumenttitel helfen bei der besseren Unterscheidbarkeit von Seiten in z. B. Bookmark-Listen, Browsertabs oder Suchmaschinenergebnissen. Hierzu sollen Webseiten-Titel zwei Bestandteile enthalten: Eine immer gleiche, allgemeine Bezeichnung des Webauftritts und eine unterscheidende, individuelle Bezeichnung der jeweiligen Seite.

2.4.3 Fokusreihenfolge ist aufgabenangemessen (A)

Bewertung

- nicht bestanden

Erläuterung

Hauptnavigation: Die beiden Menü-Punkte „Suche“ und „Leichte Sprache“ benötigen jeweils zwei Tab-Schritte. => zusätzlicher Tabschritt.

2.4.4 Linkzweck ist verständlich (im Kontext) (A)

Bewertung

- bestanden

Erläuterung

2.4.5 Seiten sind über verschiedene Möglichkeiten auffindbar (AA)

Bewertung

- bestanden

Erläuterung

2.4.6 Überschriften und Label beschreiben Thema oder Zweck (AA)

Bewertung

- bestanden

Erläuterung

2.4.7 Tastaturfokus ist sichtbar (AA)

Bewertung

- im Wesentlichen bestanden

Erläuterung

Kontakt: Die Sichtbarkeit des Fokus geht bei den Sozial Media Link verloren. (Abb. 11)

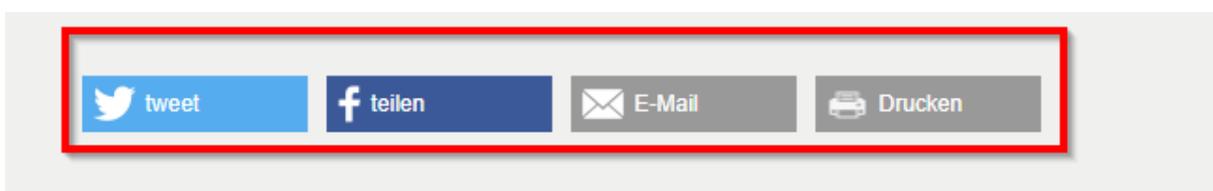


Abbildung 11 Kontakt

2.5 Eingabemodalitäten

2.5.1 Komplexe Zeigerbedienung ist verzichtbar (A)

Bewertung

- bestanden

Erläuterung

2.5.2 Zeiger-Eingaben können abgebrochen oder widerrufen werden (A)

Bewertung

- bestanden

Erläuterung

2.5.3 Label enthält sichtbare Beschriftung (A)

Bewertung

- nicht bestanden

Erläuterung

Nutzer einer Spracheingabesoftware können Bedienelemente wie Links, Schaltflächen oder Eingabefelder aktivieren, indem sie den sichtbaren Namen sagen, auch in der Verbindung mit Befehlen (z. B. Klick „Abschicken“). Wenn die sichtbare Beschriftung nicht in dem zugänglichen Namen des Bedienelements (also dem Text, der programmatisch als Beschriftung ermittelt wird) vorkommt, lässt sich das Bedienelement nicht oder nur über Umwege mittels Spracheingabe aktivieren.

Der zugängliche Name des rot markierten Logos entspricht nicht dem sichtbaren Namen. Im Alternativtext wurde „Logo“ eingefügt. Stattdessen sollte der ausgeschriebene Name der „Friedrich Ebert Stiftung“ eingefügt werden, damit Nutzer einer Spracheingabesoftware diesen Link verwenden können. (Abb. 12)

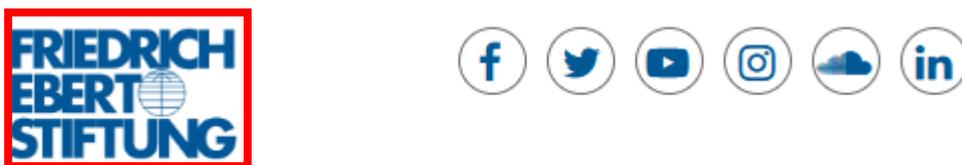


Abbildung 12 Logo

2.5.4 Bewegungsaktivierung ist verzichtbar (A)

Bewertung

- nicht anwendbar

Erläuterung

3 Verständlichkeit

3.1 Lesbarkeit

3.1.1 Sprache ist ausgezeichnet (A)

Bewertung

- bestanden

Erläuterung

3.1.2 Abweichende Sprache einzelner Abschnitte ist ausgezeichnet (AA)

Bewertung

- nicht bestanden

Erläuterung

Startseite: Die grafischen Bedienelemente des Sliders vor und zurück sind in englischer Sprache und als solche mit den lang attribute nicht ausgezeichnet.

3.2 Vorhersehbarkeit

3.2.1 Fokussierung führt nicht zu Kontextänderung (A)

Bewertung

- bestanden

Erläuterung

3.2.2 Eingabe führt nicht zu Kontextänderung (A)

Bewertung

- bestanden

Erläuterung

3.2.3 Navigation ist konsistent aufgebaut (AA)

Bewertung

- bestanden

Erläuterung

3.2.4 Elemente sind konsistent bezeichnet (AA)

Bewertung

- bestanden

Erläuterung

3.3 Eingabehilfen

3.3.1 Fehlermeldungen sind in Textform vorhanden (A)

Bewertung

- nicht anwendbar

Erläuterung

3.3.2 Label enthalten Eingabehinweise (A)

Bewertung

- bestanden

Erläuterung

3.3.3 Fehlermeldungen enthalten Korrekturvorschläge (AA)

Bewertung

- nicht bestanden

Erläuterung

3.3.4 Fehlervermeidung wird unterstützt (rechtlich, finanziell, Daten) (AA)

Bewertung

- bestanden

Erläuterung

4 Robustheit

4.1 Kompatibilität

4.1.1 Syntaxspezifikationen sind erfüllt (A)

Bewertung

- nicht bestanden

Erläuterung

Der Quellcode ist nicht HTML valide.

4.1.2 Name, Rolle und Wert sind identifizierbar (A)

Bewertung

- nicht bestanden

Erläuterung

Hauptnavigation: Der Schalter „Menü“ ist nicht als aufklappbares Bedienelement erkennbar.

Das blau markierte Bedienelement ist nicht ausreichend ausgezeichnet und es fehlen semantische Informationen (durch WAI-ARIA-Auszeichnung z. B. Name, Rolle, Wert), was blinden Nutzern das Verständnis über die Bedienelemente erschwert.

Hierbei sollten die Informationen bezüglich des Zustands des ausklappbaren Hauptmenüs vermittelt werden, z.B. ob der Zustand des Menüs erweitert oder reduziert ist.

Außerdem wurde das Element mit der falschen Rolle gekennzeichnet. Es wurde mittels eines `div`- bzw. `span`-Elements realisiert und mithilfe von JavaScript zu einem Bedienelement umfunktioniert. (Abb. 13)

Hauptnavigation: Der Link Leichte Sprache ist kein aufklappbares Bedienelement.



Abbildung 13 Startseite

4.1.3 Statusmeldungen werden ohne Fokussierung ausgegeben (AA)

Bewertung

- bestanden

Erläuterung

A BITV 2.0

A.1 Erklärung zur Barrierefreiheit ist vorhanden (entspricht A)

Die Vorgaben zur Erklärung zur Barrierefreiheit sind im Behindertengleichstellungsgesetz (BGG) zu finden.

*Auf dem geprüften Webauftritt ist **keine Seite** zur Erklärung zur Barrierefreiheit vorhanden.*

- nicht vorstanden

A.2 Feedback-Mechanismus ist vorhanden (entspricht A)

Die Vorgaben zum Feedback-Mechanismus sind im Behindertengleichstellungsgesetz (BGG) zu finden.

*Auf dem geprüften Webauftritt ist **keine Seite** mit einem Feedback-Mechanismus vorhanden.*

- nicht bestanden

A.3 Leichte Sprache ist vorhanden (entspricht A)

Die Vorgaben zu den Erläuterungen in Leichter Sprache sind in der Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung (BITV 2.0) zu finden.

*Auf dem geprüften Webauftritt ist **eine Seite** mit Erläuterungen in Leichter Sprache vorhanden. Solch eine Seite sollte unter anderem folgende Punkte erfüllen:*

- *Textuelle Erläuterungen zu den wesentlichen Inhalten des Webauftritts*
- *Textuelle Hinweise zur Navigation*
- *Textuelle Erläuterungen der wesentlichen Inhalte der Erklärung zur Barrierefreiheit*
- *Hinweise auf weitere im Auftritt vorhandene Informationen in Leichter Sprache.*
- *Außerdem sind weitere Anforderungen in Anlage 2 der BITV 2.0 zu beachten*

- im Wesentlichen bestanden

A.4 Gebärdensprache-Video ist vorhanden (entspricht A)

Die Vorgaben zu den Erläuterungen in Gebärdensprache sind in der Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung (BITV 2.0) zu finden.

*Auf dem geprüften Webauftritt ist **keine Seite** mit Erläuterungen in Gebärdensprache vorhanden. Solch eine Seite sollte unter anderem folgende Punkte erfüllen:*

- *Videoinhalte mit Informationen zu den wesentlichen Inhalten des Webauftritts*
- *Videoinhalte mit Hinweisen zur Navigation*
- *Videoinhalte mit den wesentlichen Inhalten der Erklärung zur Barrierefreiheit*
- *Hinweise auf weitere im Auftritt vorhandene Informationen in Gebärdensprache*
- *Außerdem sind weitere Anforderungen in Anlage 2 der BITV 2.0 zu beachten*

- *nicht bestanden*

B PDF

B.1 PAC Test ergibt PDF/UA-konform (entspricht AA)

- nicht bestanden